

An die
Direktionen der mittleren und
Höheren Schulen des Bundes
in Niederösterreich

Abteilung Präs/4 (Personal Bundes- und
Pflichtschulen)
Referat Präs/4c (Besoldung und Reisekosten
Bundespersonal)

Daniel Kapuy
Sachbearbeiter
daniel.kapuy@bildung-noe.gv.at
+43 2742 280 2180
Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl:
I-1470/93-2023

Ihr Zeichen: -

St. Pölten, 31. August 2023

Abgeltung von Prüfungstätigkeiten für Berufsreifeproofungen an Bundesschulen ab 01.09.2023

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich übermittelt die ab 01.09.2023 geltenden Beträge für die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten an mittleren und höheren Schulen im Rahmen der Berufsreifeproofung.

Bearbeitungshinweise:

Die Einzahlung der Gebühren der Kandidaten an Bundesschulen erfolgt in der zweckgebundenen Gebarung.

Die Zahlungsaufträge für Berufsreifeproofungen (Lohnart 4818) sind von den übrigen Prüfungsgebühren getrennt zu melden und mit dem Hinweis „Berufsreifeproofung“ zu versehen. Der in der Bildungsdirektion für Niederösterreich zur Auszahlung einlangende und unterfertigte ZVA bestätigt automatisch auch, dass die Zahlung durch den Kandidaten erfolgt ist.

	Bezugswert	vom 1.9.2022 bis 31.8.2023	vom 1.9.2023 bis 31.8.2024
	alle Beträge in Euro		
Externistenreifeproofung:			
Vorsitzende/r (je Teilproofung) bei der Berufsreifeproofung	1,8	7,0	7,5
Prüfer/in:			
für den schriftlichen Teil bei standardisierten Proofungen	3,5	13,6	14,6

für den schriftlichen Teil bei nicht standardisierten Prüfungen	6,3	24,5	26,3
für den mündlichen Teil	3,5	13,6	14,6
für die mündliche Kompensationsprüfung	3,5	13,6	14,6
Schriftführer/in (je Teilprüfung)	0,6	2,3	2,5

Für den Bildungsdirektor:
Dr. Albert Maca
Leiter des Präsidialbereichs

Elektronisch gefertigt